



Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N02 Kanton Basel-Stadt

vom 1. Mai 2020

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA),

gestützt auf Artikel 104 Absatz 3 SSV, Artikel 2 Absatz 3^{bis},
Artikel 3 Absatz 4 und Artikel 32 Absatz 3
des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹
und die Artikel 107 Absatz 1 und Absatz 5, Artikel 108 Absatz 1,
Absatz 2 Buchstabe a, Absatz 4 und Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 2
der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,

verfügt:

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N02 in Fahrtrichtung
Luzern wie folgt:

- von km 02.990 bis km 03.925: 60 km/h

Festsetzung der Höchstbreite 2.00 m auf dem linken Fahrstreifen auf der Nationalstrasse N02 in Fahrtrichtung Luzern wie folgt:

- von km 03.460 bis km 03.710

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N02 in Fahrtrichtung
Deutschland wie folgt:

- von km 03.820 bis km 03.242: 60 km/h

Festsetzung der Höchstbreite 2.00 m auf dem linken Fahrstreifen auf der Nationalstrasse N02 in Fahrtrichtung Deutschland wie folgt:

- von km 03.710 bis km 03.402

II

Die Verkehrsanordnungen gelten ab Mitte Mai 2020 bis ca. August 2020. Das ASTRA ist ermächtigt, einen Bauunternehmer mit der Anbringung der Signale und der Markierungen gemäss Artikel 81 Absatz 2 SSV zu beauftragen.

¹ SR 741.01

² SR 741.21

III

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

IV

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist bei der ASTRA-Filiale Zofingen, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen, eingesehen werden.

26. Mai 2020

Bundesamt für Strassen ASTRA

Abteilungschef Strasseninfrastruktur Ost:
Guido Biaggio